

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	31.01.2022

Beantwortung der Anfrage AN/2323/2021 der SPD-Fraktion betreffend "Geschlechterungleichheit bei der Nutzung öffentlichen Raums als Gender-Mainstreaming-Pilot"

Frage 1:

Sind der Verwaltung die geschilderten Probleme bekannt, und welche Maßnahmen werden in diesem Fall ergriffen, um Disparitäten wirksam zu verringern bzw. aufzuheben?

Frage 2:

Wie erklärt die Verwaltung die große Zahl an weiblichen Unfallbeteiligten bzw. Unfallopfern im Fahrradverkehr, und wie will sie hier entgegenwirken?

Antwort ad 1 und 2:

Der Fachverwaltung liegen keine geschlechterdifferenzierten Nutzungsstatistiken zu den angesprochenen Institutionen oder geschlechterdifferenzierte Unfallstatistiken vor. Inwiefern das in der Anfrage skizzierte ungleiche Nutzungsverhalten zwischen Mädchen und Jungen existiert, kann daher weder bestätigt noch verneint werden.

Auch die vom Polizeipräsidium Köln zur Verfügung gestellte Verkehrsunfallentwicklung unterscheidet lediglich Alters- und Nutzergruppen und lässt daher keine entsprechenden Rückschlüsse zu.

Frage 3:

Welche Angsträume hat die Verwaltung identifiziert, und wie sollen diese bis wann beseitigt werden?

Antwort ad 3:

Der Kriminalpräventive Rat (KPR) Köln wurde im Mai 2019 als gemeinsame Geschäftsstelle der Stadt und Polizei Köln gegründet, um ein Gremium zu schaffen, das sich aus gesamtstädtischer Perspektive mit der sicherheitsrelevanten Präventionsarbeit befasst und als Lenkungs- und Entscheidungsgremium zur strategischen Ausrichtung eingerichteter Fachkreise agiert. Die Identifizierung von problematischen Stadträumen ist eine der wichtigsten Aufgaben des Zentrums für Kriminalprävention und Sicherheit (ZKS). Daher hat die Verwaltung z. B. den Fachkreis „Plätze mit besonderem Handlungsbedarf“ gegründet, in dem u. a. der Themenschwerpunkt „Angsträume“ diskutiert wird.

Im Zuge der Aktivitäten des Fachkreises wurden Plätze – hier besondere „Hotspots“ – der Stadt Köln betrachtet und im Hinblick auf die Kriminalität und das Unsicherheitsgefühl bei den Bürger*innen vor Ort analysiert. Darauf basierend beabsichtigt die Verwaltung, mögliche Lösungswege und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die „Plätze mit besonderem Handlungsbedarf“ sind derzeit der Neumarkt, der Zülpicher Platz sowie der Ebertplatz. Zu allen Plätzen gibt es bereits Arbeitsgruppen, die sich regelmäßig treffen und über die Lage beraten. Weitere Arbeitsgruppen sind in Planung.

Die Arbeitsgruppen verschaffen sich einen Überblick darüber, welche präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Kriminalität und einer Steigerung des Sicherheitsgefühls möglich und jeweils

schnell umsetzbar wären. Als Maßnahmenkatalog definiert, finden sich diese in der sog. „Lokalen Agenda“ wieder: Beispielsweise wurde am Neumarkt eine ganzjährige Beleuchtung installiert, die besonders zur Sicherheit in den Abendstunden beitragen soll. Dies steht unter anderem auch in umliegenden Abschnitten des Zülpicher Platzes an. Weiterhin setzt die Stadt Köln auf einen vermehrten Einsatz von polizeilichen und/oder ordnungsamtlichen Streifen, die als Ansprechpersonen, aber auch zur Kontrolle von (nächtlichen) Ausschreitungen vor Ort eingesetzt werden.

Damit schlecht einsehbare Bereiche vermieden werden, plant die Stadt Köln unter anderem den Rückschnitt von Sträuchern. Außerdem wurden bauliche Maßnahmen, wie die Erweiterung des Fußweges am Neumarkt, durchgeführt. Die Stadt Köln setzt daran, Hilfsangebote, die sich auf den öffentlichen Raum beziehen, einzurichten und vermehrt Ansprechpersonen bereitzustellen.

Weiterhin plant die Verwaltung eine Befragung zur Erfassung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Kölner Bürger*innen. Diese Befragung der Bürger*innen soll im Rahmen der „Leben in Köln“-Umfrage durchgeführt werden. Aufgrund der Pandemie musste die Umfrage – die auch durch Stadtteilbegehungen ergänzt werden soll – zunächst zurückgestellt werden.

Auch die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) befasst sich in verschiedenen Kontexten mit dem Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“. Im Rahmen des im März 2021 gestarteten Pilotprojektes "Mikrosegmentanalysen als Impuls für urbane Sicherheit" (MIKUS) wird angestrebt, ein kriminalpräventives Konzept zu entwickeln, das die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen soll.

Übergeordnete Ziele des zu erarbeitenden Programms liegen in einer zielgerichteten Ausrichtung von Kriminalprävention, der Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und der Attraktivität von geografischen Mikrosegmenten sowie einer Verbesserung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen der Kriminalprävention, insbesondere aus Polizei und Kommune.

Als Pilotkommunen und -behörden sind die Stadt Köln und das Polizeipräsidium Köln, die Stadt Hamm und das Polizeipräsidium Hamm sowie die Stadt Herten und das Polizeipräsidium Recklinghausen beteiligt.

Ein besonderes Augenmerk gilt den öffentlichen Grünflächen: Das Thema Grünflächen(-bereiche) als „Angsträume“ ist schon seit vielen Jahren ein wesentlicher Bestandteil der Grünunterhaltung und der Grünplanung. Vor allem in der Frühjahrs- und Herbstzeit werden von vielen Nutzer*innen nicht übersehbare Bereiche in Grünanlagen als „Angsträume“ empfunden. Mit der Polizei Köln wurde ein Leitfadens für die Gestaltung von Grünflächen erarbeitet (s. Anlage S. 10 - 18).

Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Bezirksvertretung bestehende Grünanlagen im Sinne der Beseitigung von „Angsträumen“ umgestaltet. (Beispiel Rathenauplatz, Innerer Grüngürtel - Aachener Weiher).

Auch bei der Anlage neuer öffentlicher Sportangebote in Grünanlagen werden die Grundsätze des Leitfadens berücksichtigt.

Frage 4:

Welche Methoden zur geschlechtergerechten Flächenverteilung und -nutzung, z. B. der Sport- und Verkehrsflächen, verwendet die Verwaltung in ihren Planungen?

Antwort ad 4:

Die Sportfreianlagen im Kölner Stadtgebiet werden auf Grundlage von Normen, Richtlinien und Regelwerken geplant. Die dabei entstehenden Sportangebote sind unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht nutzbar.

Bei der Planung werden auch die Grundlagen der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Hierzu gehören auch sozial-funktionale Kriterien wie z. B. Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit, subjektive Sicherheit (Angsträume) sowie Barrierefreiheit.

Bei der Planung von Verkehrsanlagen wird für alle Teilnehmer*innen gleichermaßen die höchste Stufe der Verkehrssicherheit berücksichtigt. Bei Radverkehrsplanungen wird der Radverkehr, wo es möglich ist, im Sichtfeld des Kfz-Verkehrs geführt, dadurch wird die Verkehrssicherheit erhöht.

Frage 5:

Eignet sich die Problemstellung der Geschlechterverteilung in der Nutzung des öffentlichen Raums für eine Pilotierung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting?

Antwort zu ad 5:

Im Rahmen der Beantwortung zur Sitzung des Ausschusses am 28. Mai 2021 (1765/2021 zu Antrag AN/0969/2021) wurden die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Pilotierungen im Bereich Gender Mainstreaming/Gender Budgetierung ausführlich beschrieben.

Um eine Steuerung dieser Strategien bzw. Werkzeuge durch Politik und Verwaltung in bestimmten Bereichen zu implementieren, bedarf es nach der Formulierung konkreter strategischer Ziele einer Zuordnung in messbare Handlungsziele und Wirkungskennzahlen, die unmittelbar auf die Ziele fokussiert sind, damit diese messbar und bewertbar sind.

Grundlage dieser strategischen Komponente ist zwingend das Vorliegen eines Datenbestandes, auf dem aufgesetzt werden kann. Für Analysen im Sinne des Gender Mainstreaming werden umfassende geschlechtszugeordnete Daten benötigt, die dann auch in den Korridor dessen passen müssen, was als Ziel oder Handlungsfeld formuliert ist. Solche Datenbestände fehlen meist. Die Stellungnahmen der Fachdienststellen zu der Beantwortung der vorgehenden Fragen untermauern dies.

Es ist festzuhalten, dass sich die Implementierung des Gender Mainstreaming mit Budgetierung grundsätzlich für Belange des öffentlichen Raums eignet.

Vorab sind jedoch umfassende Datenerhebungen zu Nutzungen notwendig sowie ein Diskurs darüber, welche Daten sinnvollerweise überhaupt erhoben werden sollen und datenschutzkonform erhoben werden können.

Derzeit muss die Verwaltung daher attestieren, dass die Voraussetzungen für Pilotierungen daher nicht vorliegen.

Gez. Prof. Dr. Diemert